

## DIE WESENERKENNTNIS DES GELDES UND IHRE ANWENDUNG ZUR WELTWÄHRUNGSREFORM

HUGO REIMANN,  
Dornach, Suiza.

In dem Buche über *Das Wesen des Geldes* schreibt Friedrich Bendixen: "Das Geld ist der Vermittler zwischen Produktion und Konsumtion. Wer für eine Leistung Geld erhält, ist damit nur privatrechtlich abgefunden, volkswirtschaftlich erscheint er mit dem Geld in der Hand als Legitimationsträger für entsprechende Gegenleistungen. — So stellt sich das Geld, das juristisch Zahlungsmittel ist, volkswirtschaftlich als ein durch Vorleistungen erworbenes Anrecht an der verkaufsreifen konsumtiblen Produktion dar." (\*. Aufl. 1922. S. 30)

Im Hinblick auf vollwertiges Metallgeld müsste allerdings entsprechend gesagt werden: "Es ist ein Gut, das durch Tausch den Erwerb verkaufsreifer konsumtibler Produktion ermöglicht." Banknoten waren früher in Gold umtauschbar. Damit dokumentierte die Banknote ein *Anrecht* auf ein Gut, das durch Tausch den Erwerb verkaufsreifer konsumtibler Produktion ermöglichte. Im Verkehr wurde die Banknote dem durch sie eintauschbaren Golde gleichgesetzt. Man konnte mit der Banknote ebensoviel kaufen wie mit dem in sie eintauschbaren Golde. So wurde für die Praxis das Anrecht auf Gold zu einem Anrecht auf beliebige Waren und Dienstleistungen. (Da die Lieferung einer Ware als Sachleistung bezeichnet werden kann, besteht die Möglichkeit, Sach- und Dienstleistungen in dem Worte "Leistungen" zusammenzufassen. Wenn im Folgenden von Leistungen gesprochen wird, so können damit sowohl Warenlieferungen als auch Dienstleistungen gemeint sein.)

Für die Herausgabe der Banknoten wurde mehr und mehr auf die Goldgrundlage verzichtet. Ein immer grösser werdender Teil der Banknoten wurde auf Grund von Handelswechseln herausgegeben. An dieser Art der Herausgabe von Banknoten war erkennbar, dass die durch sie dokumentierten Anrechte durch reale wirtschaftliche Leistungen entstanden waren; denn der Handelswechsel bezeugt, dass Leistungen in die Wirtschaftsgemeinschaft so hineingegeben worden sind, dass sie Anrechte auf Gegenleistungen hervorgerufen haben. Solche Anrechte können auch als Guthaben bezeichnet werden. In der Wirtschaft entstehen Guthaben durch Leistungsversprechen, die meistens Gegenleistungsversprechen auf Grund von Vorleistungen sind.

Die folgenden Beispiele mögen veranschaulichen, wie Guthaben in der Wirtschaft entstehen und vergehen: Nehmen wir an, dass ein Schuhmacher einem Obstgärtner ein Paar Schuhe im Werte von hundert Franken liefert

und dass dieser verspricht, ihm nach der Obsternte in drei Monaten für hundert Franken Obst zu liefern. Dann hat der Schuhmacher während der drei Monate ein Guthaben, das durch seine Leistung gegenüber dem Obstgärtner entstanden ist; denn diese Leistung hat das Gegenleistungsversprechen des Gärtners verursacht. Das Guthaben verschwindet, sobald der Gärtner durch die Obstlieferung sein Versprechen erfüllt. Dies Beispiel zeigt uns, dass Guthaben durch Hingabe von Leistungen entstehen und durch Empfang von Leistungen verschwinden.

Gesichert wird das Guthaben durch das Versprechen des Schuldners. Dies Versprechen kann einfach mündlich abgegeben oder mittels eines Schuldscheins dokumentiert werden. Als Schuldschein gilt auch der unterschriebene Lieferschein; denn mit ihm bestätigt der Empfänger, dass er zur Gegenleistung bereit ist. Wesentlich ist dabei, dass das Versprechen erfüllt wird. Daher darf nicht mehr versprochen werden, als voraussichtlich erfüllt werden kann. Durch das Eintreten unerwarteter Umstände kann ein zuerst erfüllbar erscheinendes Versprechen unerfüllbar werden. Wenn z. B. ein Wirbelsturm alle Obstbäume des Gärtners umwirft und er dazu durch eine Krankheit vollständig leistungsunfähig wird, kann jede Aussicht auf Erfüllung des Versprechens schwinden, und damit verschwindet auch das Guthaben des Schuhmachers. Dasselbe kann auch durch freiwilligen Verzicht auf Erfüllung des Versprechens eintreten. So bemerken wir als Hauptursachen des Verschwindens von Guthaben:

1. Empfang der versprochenen Leistung,
2. Unerfüllbarkeit der versprochenen Leistung,
3. Verzicht auf Erfüllung der versprochenen Leistung.

Die angeführten Beispiele zeigen, wie Guthaben ohne Verwendung der als Geld bezeichneten Zahlungsmittel entstehen und vergehen können. Bei Verwendung solcher Zahlungsmittel würde sich der entsprechende Vorgang wie folgt abspielen:

Der Obstgärtner würde als Gegenleistung für die empfangenen Schuhe versprechen, nach dem Verkauf seines Obstes in drei Monaten dem Schuhmacher hundert Franken in Banknoten zu bezahlen. Indem er dies Versprechen erfüllt, erhält das Guthaben des Schuhmachers eine andere Dokumentation. Dasselbe Guthaben, das vorher durch einen Lieferschein dokumentiert war, ist jetzt für ihn durch Banknoten dokumentiert. Anstatt des Obstes kann er sich nun beliebige andere Güter im Werte von hundert Franken beschaffen. Wenn er das getan hat, ist sein Guthaben verschwunden. Im ganzen Vorgang wird mehrmals Leistung gegen Guthaben eingetauscht. Der Schuhmacher erhält für seine Leistung ein Guthaben gegenüber dem Gärtner. Der Gärtner erhält für seine Leistung von den Abnehmern seines Obstes durch Banknoten dokumentierte Guthaben. Diese Guthaben sind

vorher durch Leistungen der Abnehmer des Obstes erworben worden. Der Gärtner ermöglicht durch Uebertragung solcher Guthaben im Werte von hundert Franken an den Schuhmacher, dass dieser für seine Leistung die von ihm gewünschten Gegenleistungen erhalten kann. In diesem Falle verschwindet das Guthaben nicht durch Empfang einer bestimmten versprochenen Leistung, sondern durch Empfang beliebiger Leistungen aus der Wirtschaftsgemeinschaft gegen Hingabe von Guthabendokumenten gleichen Wertes, was als Zahlung bezeichnet wird. Mit den gleichen Scheinen wird nun ein anderes Guthaben als dasjenige des Zahlenden dokumentiert, nämlich das Guthaben, das der Zahlungsempfänger durch seine Leistung erworben hat.

Das Beispiel eines anderen Vorganges möge weiterführend die Entstehung verschiedener Dokumentierungen eines Guthabens veranschaulichen: Ein Produzent liefert Waren an einen Händler bei Kreditgewährung auf 90 Tage. Dadurch entsteht bei ihm ein Guthaben im Werte der gelieferten Waren. Dies Guthaben wird zuerst durch den vom Händler unterschriebenen Lieferschein mit beigefügter Rechnung dokumentiert. Im Einverständnis mit dem Händler kann der Produzent diese Dokumentierung umwandeln in die Dokumentierung durch einen Wechsel. Diesen kann er durch Vermittlung einer Geschäftsbank durch Diskontierung bei der Notenbank in Banknoten umtauschen. Die Banknoten dokumentieren für ihn dasselbe Guthaben in einer Weise, dass er dafür beliebige Leistungen aus dem Währungsgebiete entnehmen kann. Er hat jetzt ein Guthaben gegenüber der durch die Notenbank vertretenen Währungsgemeinschaft, während diese ein durch den Wechsel dokumentiertes Guthaben gleicher Höhe gegenüber dem Händler hat. Wenn der Produzent Leistungen im Werte seiner Vorleistungen aus der Währungsgemeinschaft empfangen und bezahlt hat, ist das durch seine Vorleistung entstandene Guthaben verschwunden. Der Händler tilgt seine Schuld gegenüber der Währungsgemeinschaft durch Einlösung des Wechsels bei der Notenbank nach Ablauf der Frist der Kreditgewährung. Was er ohne Diskontierung des Wechsels hätte gegenüber dem Produzenten tun müssen, tut er jetzt gegenüber der Notenbank. Der Produzent hat vor Ablauf dieser Frist von den Gegenleistungen für seine Vorleistung Gebrauch machen können. Wenn der Händler zur Einlösung des Wechsels Banknoten verwendet, dann kommen ebensoviel Banknoten zur Notenbank zurück, wie bei der Diskontierung des Wechsels herausgegeben worden sind. Durch die Diskontierung von Wechseln wird die Menge der umlaufenden Banknoten immer nur für kurze Zeit —bis zur Einlösung der Wechsel— vermehrt. Die der Notenbank übergebenen Banknoten verlieren —als Schuldscheine, die zum Schuldner zurückkehren— ihren Wert, und sie *bleiben* wertlos, solange sie sich bei der Notenbank befinden. Indem die wertlos gewordenen Scheine immer wieder zur Dokumentierung neuer Guthaben verwendet werden, existieren sie viel länger als die durch sie dokumentierten Guthaben. Diese entstehen durch Leistungen und verschwinden durch Empfang von Leistungen

gegen Hingabe von Guthabendokumenten oder sonstiger Annullierung von Guthaben.

Das gleiche Guthaben kann auf sehr verschiedene Weise dokumentiert werden wie z. B. durch Lieferschein, Wechsel, Scheck, Banknote oder Gutschrift. Verschiedene Dokumentierungsformen von Guthaben ermöglichen ihre Verwendung als Geld oder sind leicht umzuwandeln in Formen, mittels deren sie die Funktionen des Geldes erfüllen können. Beim Gelde ist das Wesentliche nicht die Art der Dokumentierung, sondern das Guthaben als Anrecht auf Leistungen.

Bendixen sieht das Wesen der Geldwirtschaft darin, dass jeder einzelne für die Gemeinschaft arbeitet und dass jeder, der für die Gemeinschaft etwas geleistet hat, sich nach Massgabe seiner Leistung fordernd an die Gemeinschaft halten kann. (S. 17) Nach seiner Darstellung soll die Geldwirtschaft ermöglichen, dass dem Prinzip des Gleichgewichts der individuellen Leistungen die Produktion und die Konsumtion aufeinander abgestimmt werden. Obwohl Bendixen das Anrecht auf Leistungen für das Wesentliche des Geldes hielt, bezeichnete er nicht die Entstehung dieses Anrechtes, sondern seine Dokumentierung durch Banknoten als Geldschöpfung. Er stellte die Forderung auf, dass diese Geldschöpfung sich nach dem Verkehrsbedarf richten solle, was dadurch zu erreichen sei, dass jeder Einzelne nach Massgabe seiner Vorleistungen für die Gemeinschaft Anrechte in Form von Geld erhalte, damit er seinerseits als Konsument seine Bedürfnisse befriedigen und als Unternehmer das aufgewendete Kapital ersetzen könne. Die Summe aller Vorleistungen stelle den eigentlichen Verkehrsbedarf dar. Da echte Handelswechsel auf Grund solcher Vorleistungen entstehen, sollten sie uneingeschränkt zur Herausgabe von Banknoten berechtigen.

Als Bendixen im Jahre 1908 die erste Auflage seines Buches über *Das Wesen des Geldes* veröffentlichte, war diese Forderung nirgends anerkannt; denn damals durften die Notenbanken nur bis zu einem bestimmten Prozentsatz ihrer Goldreserven Banknoten auf Grund von Handelswechseln oder Lombardkrediten herausgeben. Die Goldreserve der Notenbank setzte der Herausgabe von Banknoten Grenzen, die meistens nicht mit dem Verkehrsbedarf übereinstimmten. Bendixen wies darauf hin, dass durch die Einlösung der Handelswechsel immer wieder Banknoten zur Notenbank zurückkehren müssten. Daher würde die Menge der umlaufenden Banknoten sich nur dann erhöhen, wenn mehr Wechsel von der Notenbank übernommen als eingelöst würden, und umgekehrt könnte die Menge der umlaufenden Banknoten sich nur dann vermindern, wenn mehr Wechsel eingelöst als von der Notenbank übernommen würden. Auf diese Weise könnte der Banknotenumlauf dem Verkehrsbedarf angepasst werden.

Im Allgemeinen wurde in der Zeit, als Bendixen dies schrieb, noch nicht in Betracht gezogen, dass die auf Bank- und Postscheckkonten jederzeit für Zahlungen zur Verfügung stehenden Guthaben ebenfalls als Geld

anerkannt werden müssen, weil sie die Funktionen des Geldes erfüllen und dass sie zur Menge der umlaufenden Banknoten hinzugezählt werden müssen. um die ganze Geldmenge zu erfassen. Noch während des Ersten Weltkrieges wurde in Deutschland Propaganda für "bargeldlosen Zahlungsverkehr" gemacht, weil man meinte, durch Benutzung solcher Konten die Menge des Geldes niedriger halten zu können, um damit der Inflationstendenz entgegenzuwirken. Dies entsprach der Quantitätstheorie des Geldes, nach der die Zunahme der Geldmenge im Verhältnis zur Warenmenge eine Geldentwertung bewirke, die sich als Erhöhung der Warenpreise äussere. Auf Grund dieser Theorie glaubte man, durch Vermehrung und Verminderung der in einem Währungsgebiete umlaufenden Banknotenmenge die Warenpreise regulieren zu können.

Allmählich wurde anerkannt, dass die jederzeit zur Verfügung stehenden auf Konten gebuchten Guthaben echtes Geld seien und dass daher dies als Buchgeld bezeichnete Geld zum Münzen- und Banknotengeld hinzugezählt werden müsste, wenn man die Geldmenge eines Währungsgebietes feststellen wollte. Damit wurde erkannt, dass die Kontrolle der Geldmenge eines Währungsgebietes viel schwieriger ist, als man vor der Anerkennung des Buchgeldes gemeint hatte; denn das Buchgeld entsteht ja nicht nur bei den Notenbanken, sondern auch bei den Geschäftsbanken sowie beim Kontokorrentverkehr zwischen Unternehmungen, und es entsteht dort nicht nur auf Grund von Notenbankgeld, sondern auch auf Grund von Handelswechslern und Lombardkrediten oder sonstigen kurzfristigen Guthaben. In weiterem Umfange kann man alle leicht in Buchgeld verwandelbaren kurzfristigen Guthaben zum Gelde hinzurechnen.

Bei Einzahlung mittels Banknoten auf das eigene Bankkonto scheint im Hinblick auf die Geldmenge des Währungsgebietes eine Verdoppelung der eingezahlten Summe stattzufinden; denn die Banknoten bleiben im Umlauf, und die Menge des Buchgeldes wird um den eingezahlten Betrag vergrössert. Fragt man aber, ob die Menge der im Währungsgebiet vorhandenen Guthaben dadurch vergrössert wird, so erhält man ein anderes Resultat. Der Kontoinhaber hatte vorher Guthaben in Form von Banknoten, und jetzt hat er dieselben Guthaben in Form von Buchgeld. Die Bank hat zwar neue Guthaben in Form von Banknoten erhalten, schuldet aber dafür ebensoviel dem Kontoinhaber; denn jedem Guthaben steht eine Schuld gegenüber, und Vergrösserung der Schulden bedeutet Verminderung der Guthaben. Weder beim Kontoinhaber noch bei der Bank hat sich die Guthabenmenge verändert. Auch bei der Herausgabe von Banknoten auf Grund von Handelswechslern wird die Menge der Guthaben innerhalb des Währungsgebietes nur um soviel verändert wie die Notenbank für ihre Dienstleistung dabei verdient. Im Wesentlichen ist es nicht Aufgabe der Banken, Guthaben zu schaffen, sondern nur sie zu vermitteln und untereinander auszutauschen.

Guthaben, die jederzeit zur Zahlung verwendet werden können, nennt man Sichtguthaben. Diese Bezeichnung mag wohl im Hinblick auf ihre

Aehnlichkeit mit den Sichtwechslern entstanden sein, die jederzeit bei Vorweisung (Sicht) einlösbar sind. Guthaben, die erst nach einem bestimmten Termin einlösbar sind, werden Terminguthaben genannt, und hinsichtlich der Länge des Termins spricht man von kurz-, mittel- und langfristigen Guthaben. Die Sichtguthaben, die jederzeit zum Kaufen verwendbar sind, können Kaufgeld genannt werden. Entsprechend kann man die Terminguthaben, die durch Leihen entstehen, als Leihgeld bezeichnen. Um die vollständige Geldmenge eines Währungsgebietes zu erfassen, genügt es nicht, wie oft gemeint wird, allein das Kaufgeld in Betracht zu ziehen. Man muss vielmehr zum Kaufgeld das Leihgeld hinzufügen; denn die verschiedenen Geldarten können unter bestimmten Bedingungen ausgetauscht werden, und weil sie austauschbar sind, kann die isolierte Betrachtung einer dieser Geldarten nicht zum vollen Verständnis des Geldes führen. Bei der Diskontierung von Wechseln gibt die Bank Kaufgeld gegen kurzfristiges Leihgeld. Beim Kauf von Obligationen wird langfristiges Leihgeld gegen Kaufgeld eingetauscht.

Die als Einkommen auf Grund von Leistungen entstehenden Guthaben werden in erster Linie als Kaufgeld verwendet. Was davon als Erspartes nicht zum Kaufen verwendet worden ist, kann in Leihgeld umgetauscht werden. Wieviel von den in einem Währungsgebiet vorhandenen Guthaben in einem bestimmten Zeitraum als Kaufgeld verwendet wird, ist aus dem Waren- und Dienstleistungsumsatz ersichtlich. Die als Kaufgeld zur Verfügung stehende Geldmenge ist weit grösser als diejenige, die tatsächlich zum Kaufen verwendet wird. Daher ist es möglich, dass die Banken einen Teil der auf Konten als Kaufgeld zur Verfügung stehenden Guthaben weiter ausleihen können. Die Menge der zum Leihen verwendeten Guthaben ist am Kreditvolumen des Währungsgebietes erkennbar.

Beim Leihprozess verzichtet der Gläubiger für eine bestimmte Zeit darauf, sein Guthaben als Kaufgeld zu verwenden, damit der Schuldner es als Kaufgeld verwenden kann. Das ausgeliehene Geld kommt nach der vereinbarten Frist als Kaufgeld zum Gläubiger zurück. Der Schuldner versucht, das geliehene Geld so zu verwenden, dass bei ihm oder bei seiner Unternehmung eine Leistungssteigerung entsteht, die ihm ermöglicht, bis zum Rückzahlungstermin soviel zu sparen, wie zur Rückzahlung erforderlich ist, wobei er hofft, ausserdem einen Gewinn zu erzielen. Die durch den Schuldner erstrebte Produktivitätssteigerung wird vor allem durch Einsatz geistiger Fähigkeiten bewirkt. Im Vordergrund steht dabei die Wirkung der geistigen Fähigkeiten der Unternehmers und seiner Mitarbeiter. Aber es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass ausserdem vieles Andere am Gelingen der geplanten Leistungen mitwirkt, wie z.B. die Schulen und sonstigen Einrichtungen, welche die Ausbildung der Fähigkeiten ermöglichen, wie auch die Fortschritte der Wissenschaft und der Technik, die Rechtsordnung usw. Wenn die Vertreter dieser Einrichtungen und Aktivitäten nicht an den Ergebnissen der wirtschaftlichen Leistungen teilhaben könnten,



würde die Wirtschaft nicht einmal mit gleichbleibender, geschweige denn mit steigender Produktivität weitergeführt werden können. Die Einrichtungen des Kultur- und Rechtslebens brauchen für ihre Existenz und Weiterentwicklung Anrechte auf Leistungen des Wirtschaftslebens in Form von Geld.

Für die Uebertragung von Geld in diese Gebiete, sowie in das ganze Gebiet der Infrastruktur, kommt vor allem eine Hingabe ohne direkte wirtschaftliche Gegenleistung in Betracht, was als Schenkung bezeichnet werden kann. Neben den Funktionen des Kaufens und Leihens muss daher als dritte Hauptfunktion des Geldes diejenige des Schenkens in Betracht gezogen werden, und daher ist es nötig, dass neben dem Umsatzvolumen und dem Kreditvolumen auch das Schenkungsvolumen berücksichtigt wird, wenn der gesamte Geldverkehr eines Währungsgebietes harmonisiert werden soll.

Auf die Dreiheit von Kaufgeld, Leihgeld und Schenkungsgeld hat Rudolf Steiner in seinen sozialwissenschaftlichen Werken hingewiesen, und er hat gezeigt, dass disharmonisierend wirkende Stauungen von Guthaben, die vor allem im Gebiete des Leihgeldes entstehen, am besten durch Uebertragung in das Gebiet des Schenkungsgeldes behoben werden können. Damit dies in richtiger Weise geschehen kann, ist das Zusammenwirken von Vertretern der verschiedenen Wirtschaftszweige, wie auch von Vertretern des Kultur- und Rechtslebens erforderlich entsprechend der von Rudolf Steiner empfohlenen assoziativen Wirtschaftsordnung.

Im allmählichen Uebergang von vollwertigem Metallgeld zu reinem Guthabengeld ist nicht genügend beachtet worden, dass die Sicherung des Wertes dieses Geldes anderer Einrichtungen und Massnahmen bedarf als für das vollwertige Metallgeld erforderlich waren. Wer als Entgelt für seine Leistung ein Goldstück erhielt, hatte damit nicht ein *Anrecht* auf Gegenleistungen, sondern ein *Gut*, für das er die von ihm gewünschten Leistungen eintauschen konnte. Erhielt man als Entgelt für seine Leistungen eine in Gold umtauschbare Banknote, so hatte man damit ein Anrecht auf das durch die Banknote versprochene Gold. Ohne die Banknote in Gold umzutauschen, konnte man erwarten, dafür Leistungen im Werte des durch sie versprochenen Goldes zu erhalten. Durch die Umtauschbarkeit war die Wertbeständigkeit der Banknote gegenüber dem Golde gesichert. Das bedeutete aber nicht Wertgeständigkeit gegenüber dem Werte anderer Güter, wie z.B. denen, die für die Lebenshaltung des Menschen besonders wichtig sind und deren Wertverhältnis gegenüber dem Werte des Geldes jeweils durch den Lebenshaltungsindex festgestellt wird. Gegenüber dem Werte dieser Güter konnte der Wert des Goldes beträchtlich schwanken. In der neueren Zeit betrachtet man das Wertverhältnis des Geldes zum Lebenshaltungsindex für wichtiger als sein Wertverhältnis zum Golde. Wenn heute Wertbeständigkeit des Geldes erstrebt wird, meint man allgemein Wertbeständigkeit gegenüber dem Lebenshaltungsindex.

Wertbeständigkeit der in Gold umtauschbaren Banknoten gegenüber dem Golde konnte durch den Goldvorrat der Notenbank garantiert werden, war also Aufgabe der Notenbank. Kann die Garantie der Wertbeständigkeit der nicht in Gold umtauschbaren Banknoten gegenüber dem Lebenshaltungsindex ebenfalls Aufgabe der Notenbank sein? — Sie kann ja nicht einen dem Goldvorrat entsprechenden Vorrat an lebenswichtigen Waren anlegen. Kann sie auf irgend eine Weise bewirken, dass der Preis der lebenswichtigen Güter unverändert bleibt? — Wenn sie das könnte, so wäre sie imstande, den Wert des reinen Guthabengeldes gegenüber den Lebenshaltungskosten stabil zu halten.

Bis in unsere Zeit ist die Auffassung weit verbreitet, dass die Notenbanken dies durch Massnahmen bewirken können, die bekannt sind als Diskont- und Lombardpolitik, Offenmarktpolitik und Mindestreservenpolitik. Aber trotz der Anwendung dieser Massnahmen in den verschiedenen Ländern ist es den Notenbanken nicht gelungen, die Zunahme der Geldentwertung aufzuhalten. Die durch diese Massnahmen bewirkten Zinssatzerhöhungen verteuerten Produktion und Dienstleistungen, und sie verstärkten dadurch die Tendenz der Geldentwertung. Es ist ja bekannt, dass z. B. eine Erhöhung des Hypothekenzinssatzes von 5% auf 6% zu einer Erhöhung der Wohnungsmietzinsen um 20% berechtigt sowie zu einer entsprechenden Preiserhöhung für Produkte der Landwirtschaft, des Gewerbes und der Industrie. Da die Preiserhöhung Geldentwertung bedeutet, bewirkten die Massnahmen der Notenbanken oft das Gegenteil von dem, was mit ihnen erstrebt wurde.

Einen grösseren Einfluss auf die Stabilisierung des Geldwertes hatten die Notenbanken in der Zeit, als die Banknoten in Gold einlösbar waren. Diejenigen Notenbanken, die damals einen genügend grossen Goldvorrat zur Verfügung hatten, konnten den Wert des Geldes gegenüber dem Werte des Goldes stabil halten, was aber nicht Wertbeständigkeit gegenüber den Gütern der Lebenshaltung bedeutete. Wollte die Notenbank die Wertbeständigkeit des Geldes gegenüber den Gütern der Lebenshaltung in derselben Weise sichern, so müsste sie einen Riesenvorrat an lebenswichtigen Gütern anlegen. Das ist nicht durchführbar, aber auch nicht erforderlich. Nicht ein Vorrat, sondern ein ununterbrochener Strom solcher Güter zu gleich bleibenden Preisen ist nötig, um den Wert des Geldes gegenüber dem Lebenshaltungsindex zu sichern.

Diese Sicherung kann nicht allein von der Notenbank erwartet werden. Sie ist Aufgabe der gesamten Wirtschaft des Währungsgebietes und ist nicht ohne ordnende Massnahmen zu erreichen. Die Ordnung der Wirtschaft durch den Marktmechanismus, worauf viel vertraut worden ist, hat sich als nicht ausreichend zur Erfüllung dieser Aufgabe erwiesen. Ordnung der Wirtschaft durch staatliche Massnahmen behindert die Freiheit und lähmt die Initiative der in der Wirtschaft tätigen Menschen. Bisher zu wenig berücksichtigt ist die Möglichkeit des Ordnen der Wirtschaft durch vertragliche Einigung und Zusammenarbeit der Menschen in der Wirtschaft.



Innerhalb der einzelnen Wirtschaftszweige kann z.B. bei zwischenbetrieblicher Zusammenarbeit die Produktion dem Bedarf angepasst werden durch gegenseitige Information über Produktions- und Investitionsvorhaben, sodass auf diese Weise eine Einigung über Ausschaltung überflüssiger Investitionen möglich wird. Das wäre wirksamer und richtiger als staatlich verfügte Kreditbeschränkungen, bei denen nicht leicht zwischen wichtiger und unwichtiger Kreditbeanspruchung unterschieden werden kann. Gleichzeitig könnte dadurch bei Berücksichtigung der Import- und Exportmöglichkeiten des betreffenden Wirtschaftszweiges Knappheit und Ueberangebot vermieden werden. Besonders wichtig wären die vertraglichen Regelungen der Einkommensverhältnisse in einer Weise, dass sie als gerecht anerkannt werden könnten, ohne Preissteigerungen in den betreffenden Wirtschaftszweigen erforderlich zu machen. Für eine gesamtwirtschaftliche Harmonisierung der Preise und Einkommensverhältnisse könnte durch freie Vereinbarung eine Kommission aus Vertretern der Unternehmerverbände und Gewerkschaften der verschiedenen Wirtschaftszweige gebildet werden, wie sie z. B. in der Schweiz durch staatliche Verfügung dem Beauftragten zur Ueberwachung der Preise, Löhne und Gewinne mit beratender Funktion beigegeben ist.

Die Notenbank könnte zusammen mit dem ganzen Bankensystem des Währungsgebietes versuchen, die Zinssätze möglichst niedrig und stabil zu halten. Als Uebergang vom gegenwärtigen Zustand zu normalen Verhältnissen wären wertbeständige Anleihen mit sehr niedrigen Zinssätzen zu empfehlen, was gegenwärtig attraktiver sein könnte als hohe Zinssätze bei stark entwertenden Anleihen.

So könnten die Ursachen der preissteigernden Tendenzen durch Zusammenarbeit innerhalb der Wirtschaftszweige und zwischen ihnen mit Berücksichtigung des gesamten sozialen Gefüges erkannt und überwunden werden. Je mehr in einem Lande freiwillige Zusammenarbeit an die Stelle der Wirtschaftskämpfe tritt, um so mehr Aussicht ist vorhanden, dass Wertbeständigkeit des Geldes ohne Massnahmen des Staates erreicht werden kann.

Wollen wir die hier dargestellten Ergebnisse einer Wesenserkenntnis des Geldes auf die Weltwährungsreform anwenden, so müssen wir zuerst einige Ursachen der Reformbedürftigkeit des bestehenden Weltwährungssystems betrachten. Dieses System ist im Juli 1944 durch das "Währungsabkommen von Bretton Woods" entstanden. Vertreter von 44 alliierten Regierungen haben ihm damals zugestimmt. Im Jahre 1946 ist es in Kraft getreten. Erstrebt wurde durch dies Abkommen vor allem ein schrittweiser Abbau der damaligen Beschränkungen des internationalen Zahlungsverkehrs im Hinblick auf einen möglichst raschen Wiederaufbau nach dem Kriege und auf die Ausweitung des Welthandels.

Mit gleicher Zielrichtung waren vorher verschiedene Pläne ausgearbeitet worden. In der Konferenz von Bretton Woods wurde vor allem über zwei dieser Pläne diskutiert: über den von Lord J. M. Keynes und den von H.

D. White. Der Keynes-Plan war vom britischen Schatzamt empfohlen worden und der White-Plan vom Schatzamt der USA. In beiden Plänen wurde die Schaffung eines internationale Geldes vorgeschlagen, dessen Einheit nach dem Keynes-Plan der "Bancor", nach dem White-Plan die "Unitas" sein sollte.

Keynes wollte eine internationale Währungsordnung schaffen, die dem Gelde als tauschvermittelndem Guthaben entsprach, während White mehr mit dem Gelde als tauschvermittelndem Gut (in Form des Goldes) rechnete. Im Zentrum seines Planes war die Bildung eines Stabilisierungsfonds vorgesehen zur Sicherung fester Wechselkurse im Devisenhandel. Keynes war überzeugt, dass in Zukunft immer mehr mit dem Gelde als tauschvermittelndem Guthaben gerechnet werden müsste. Einem solchen Gelde entsprechend schlug er vor, eine Clearing-Union mit einem Clearingsfonds zu bilden, der es ermöglichen sollte, die im zwischenstaatlichen Leistungsaustausch befindlichen Werte multilateral zu verrechnen. Ihm schien eine ganz vom Golde abhängige internationale Währung auf die Dauer nicht mehr durchführbar zu sein. Hingegen war er überzeugt, dass die Guthabenform des Geldes allen Anforderungen des Zahlungsverkehrs auch in der Zukunft genügen könnte. Nach seiner Darstellung sollte sein Vorschlag darauf hinauslaufen, die Methode des nationalen Bankwesens auf internationaler Ebene zu wiederholen. Hinsichtlich des Grundprinzips des Bankwesens schrieb er, es bestehe in der notwendigen Uebereinstimmung von Gutschriften und Belastungen.

Die Konferenz von Bretton Woods entschied sich nicht für den am Guthabengeld orientierten Keynes-Plan, sondern mehr für den am Goldgeld orientierten White-Plan, obwohl auch dieser nicht unverändert akzeptiert wurde. Eine sehr wesentliche Aenderung gegenüber dem White-Plan bestand im Abkommen von Bretton Woods darin, dass in ihm auf die Schaffung eines internationalen Geldes verzichtet wurde und in der Hauptsache der USA Dollar weiterhin neben seiner Funktion als nationales Geld auch die Funktion des internationalen Geldes ausübte. Dieselbe Doppelfunktion übernahm das britische Pfund Sterling für das Sterlinggebiet. Der im White-Plan vorgesehene Stabilisierungsfonds erhielt die Bezeichnung "Internationaler Währungsfonds" (IWF).

Unerfüllbar erschien für die europäischen Länder die im Abkommen von Bretton Woods enthaltene Forderung, dass die Mitgliedländer sich in Zukunft aller Beschränkungen der laufenden Zahlungen von Land zu Land enthalten sollten. Das bedeutete nämlich unter anderem den Verzicht auf bilaterale Verrechnung der Werte des Leistungsaustausches zwischen den Ländern. Dieser Verzicht ohne ein Mittel zur Umwandlung des an bilaterale Verrechnung gebundenen Zahlungsverkehrs in einen freien Zahlungsverkehr hätte zu einer Chaotisierung der europäischen Wirtschaft führen müssen. Ein diese Umwandlung ermöglichendes Mittel konnte aus der Konvention von Bretton Woods nicht entnommen werden.

Die 1948 im Zusammenhang mit der Marshallplan-Hilfe entstandene "Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit" (OECE) sah sich genötigt, selbst ein Mittel zu dieser Umwandlung zu suchen und fand es in der Einrichtung einer Clearing-Union, die derjenigen des Keynes-Plans ähnlich war und die 1950 als "Europäische Zahlungsunion" (EZU) gegründet wurde. Bei der in der EZU geübten multilateralen Verrechnung entstand Verrechnungsgeld aufgrund der zwischen den Ländern zirkulierenden Waren und Dienstleistungen unabhängig vom Golde oder von der Autorität irgend eines Staates. Durch jede Leistung eines Landes an irgend ein anderes Land der Union vermehrten sich seine Guthaben gegenüber der Union, die als Verrechnungsgeld bezeichnet werden konnten. Für jedes Land verminderte sich das Verrechnungsgeld durch Empfang von Leistungen aus andern Ländern der Union. Obwohl die Verrechnungseinheit der Europäischen Zahlungsunion dem USA Dollar gleichgesetzt war, entstand und verschwand das Verrechnungsgeld in ihr unabhängig vom USA Dollar auf Grund des zwischen den Ländern zirkulierenden Waren- und Dienstleistungsstromes. Der internationale Zahlungsverkehr hatte die Form einer Weltbuchhaltung angenommen.

Der Europäischen Zahlungsunion gelang es, die vielen damals zwischen den europäischen Ländern bestehenden bilateralen Verrechnungen in eine multilaterale Verrechnung der zwischenstaatlichen Zahlungen zu verwandeln. Das ermöglichte mehr und mehr die freie Konvertibilität der verschiedenen Währungen. Die multilaterale Verrechnung der EZU erfasste nicht nur die europäischen Länder, sondern auch ihre Kolonien und das Britische Commonwealth, sodass rund zwei Drittel der Zahlungen des gesamten Welthandels auf diese Weise verrechnet wurden.

Als 1958 die Konvertibilität der europäischen Währungen weitgehend erreicht war, stellte die EZU ihre Tätigkeit ein, sodass nun die europäischen Länder ohne Vermittlung durch die EZU in die Zahlungsgemeinschaft des Systems von Bretton Woods eingefügt waren. Ihre bisherigen Guthaben in Dollar gegenüber der EZU wurden zu Dollarguthaben innerhalb des Systems von Bretton Woods. In diesem System bestand nicht die Möglichkeit, zwischen Dollarguthaben gegenüber der internationalen Zahlungsgemeinschaft und solchen gegenüber den USA zu unterscheiden. Man betrachtete sämtliche in dieser Zahlungsgemeinschaft vorhandenen Dollarguthaben als Guthaben gegenüber den USA und damit als Schulden der USA. Dollarguthaben, die eigentlich Guthaben gegenüber der Zahlungsgemeinschaft waren, entstanden nicht nur zwischen den europäischen Ländern, sondern auch zwischen den andern Ländern des Systems von Bretton Woods, indem sie ihre zwischenstaatlichen Verbindlichkeiten in Dollar verrechneten. Es wurde nicht beachtet, dass die ohne Beteiligung der USA im internationalen Zahlungsverkehr durch Verrechnung entstehenden Dollarguthaben nicht als Schulden der USA angesehen werden durften. Diese, zusammen mit übermässigen Staatsausgaben, führten zu unüberwindlichen Defiziten in der Zahlungsbilanz der USA. Als nach

Aufhören der Tätigkeit der EZU diese Defizite sprunghaft anstiegen, begann man sich zu fragen, wie das wohl weitergehen sollte.

Im Frühjahr 1962 erteilte der Präsident Kennedy dem Brookingsinstitut in Washington den Auftrag, die Ursachen des Defizits zu erforschen und Empfehlungen für Abhilfe zu machen. Als Ergebnis der Untersuchungen erschien im August 1963 der "Brooking-Rapport". In ihm wurde ein Hauptgrund der Defizite darin gesehen, dass die Dollardevisen den Ländern ausserhalb der USA als Währungsreserven dienen und dass ohne eine solche Verwendung der Dollardevisen das wirtschaftliche Wachstum dieser Länder mangels ausreichender internationaler Liquidität behindert würde. Man war nahe daran, als eine Hauptursache der Defizite zu erkennen, dass der USA Dollar nicht nur als nationales, sondern auch als internationales Geld verwendet wurde. Was zuerst als Bevorzugung der USA und Grossbritanniens erscheinen mochte, indem ihr Geld nicht nur als nationales sondern auch als internationales Geld verwendet wurde, hat sich in der Praxis als Belastung erwiesen; denn wenn das gleiche Guthabengeld national und international verwendet wird, ist nicht zu unterscheiden, welcher Teil davon die nationale und welcher die internationale Gemeinschaft belastet. Da beides durch das nationale Geld vertreten wird, fällt die ganze Belastung auf die nationale Gemeinschaft. Das verursachte unüberwindbare Defizite in den Zahlungsbilanzen der USA und Grossbritanniens.

Im Brookings-Rapport wurde vorgeschlagen, dass der Internationale Währungsfonds (IWF) ein künstliches Reservemittel schaffen möge, das an die Stelle der Dollardevisen treten sollte. Dies ist der Grundgedanke der Sonderziehungsrechte, deren Einführung schliesslich im September 1969 beschlossen wurde. Es ist dies allerdings eine Art der Geldschöpfung, die sich weder mit den Erfordernissen des Goldgeldes noch mit denen des Guthabengeldes in Einklang befindet. Durch Beschluss der Gouverneure des IWF sind Währungsreserven im Werte von 9, 5 Mia Dollar geschaffen worden, die im Laufe von drei Jahren den internationalen Zahlungsmitteln hinzugefügt worden sind. Ebenso wie echtes Guthabengeld gewährt auch dies Geld Anrechte auf Leistungen. Werden aber Anrechte auf Leistungen geschaffen, ohne dass der vorhandene Leistungsstrom entsprechend zunimmt, so wird durch die zusätzlichen Anrechte der Wert aller Anrechte vermindert, weil die vermehrten Anrechte den gleich bleibenden Leistungen gegenüberstehen; das heisst: der Wert des Geldes wird vermindert. So vermindern die Sonderziehungsrechte den Wert des internationalen Geldes. Da Dollar und Pfund Sterling internationales Geld geblieben waren, wurden sie in erster Linie von der Wertverminderung betroffen. Durch die Sonderziehungsrechte sind die Mängel des bestehenden Währungssystems nicht vermindert, sondern vermehrt worden.

Die Resultate der Untersuchungen des Brookingsinstitutes hätten zur Einsicht führen können, dass zur Sicherung des internationalen Zahlungsverkehrs die Schaffung eines selbständigen richtig fundierten internationalen Geldes

erforderlich ist. Solch ein Geld war sowohl im Keynes-Plan als auch im White-Plan vorgesehen. White wollte das internationale Geld auf Gold gründen, Keynes auf den Leistungsstrom des zwischenstaatlichen Handels. Die internationale Goldumlaufwährung wurde bereits zwischen den beiden Weltkriegen als nicht mehr durchführbar erkannt. Die internationale Golddevisenwährung hat im August 1971 mit der Einstellung der Konvertibilität des Dollars in Gold aufgehört, und es besteht keine Aussicht, dass sie wieder eingeführt werden könnte. Für eine Neuordnung des internationalen Zahlungsverkehrs kommt sie nicht mehr in Betracht.

Anders verhält es sich mit der von Keynes empfohlenen und auf den Leistungsstrom des zwischenstaatlichen Handels gegründeten Guthabenwährung. Ihre teilweise Anwendung in der Europäischen Zahlungsunion hat sich bestens bewährt. Sie bedarf aber einer wesentlich anderen Einrichtung als derjenigen des Internationalen Währungsfonds. Dieser ist hinsichtlich der Quoten, mit denen die einzelnen Länder sich an ihm beteiligen, nicht am Leistungsstrom des zwischenstaatlichen Handels orientiert. Er ist nicht als Clearingsfonds eingerichtet, wie es für die Guthabenwährung erforderlich wäre, sondern als Stabilisierungsfonds. Daher ist er für die Neuordnung nicht verwendbar, und es erscheint aussichtslos, ihn durch Veränderungen dafür verwendbar machen zu wollen.

Die Neuordnung müsste als selbständige Einrichtung neu geschaffen werden, wie 1950 die EZU als selbständige Einrichtung neu geschaffen worden ist, obwohl wichtige Mitgliedländer der EZU gleichzeitig Mitglieder des IWF waren und blieben. Nach Einrichtung und Bewährung in einem Teilgebiet der Weltwirtschaft könnte eine zunehmende Beteiligung dazu führen, dass der IWF überflüssig würde.

Beim gegenwärtigen Stand der Entwicklung besteht die Möglichkeit, eine Neuordnung des internationalen Währungssystems keimhaft in der Europäischen Gemeinschaft zu beginnen, damit nach einer Bewährung in der EG diese Neuordnung in der gesamten Weltwirtschaft zur Anwendung gelangen kann. In der EG besteht das Streben nach einer einheitlichen Währung. Es wird dabei eingesehen, dass die Erreichung dieses Zieles nur dann möglich werden wird, wenn es gelingt, sämtliche die Landeswährungen beeinflussenden Faktoren in allen Ländern der EG gleichzuschalten. Dies erweist sich als eine schwierige Aufgabe, die zu verwirklichen viel Zeit erfordert. Daher sind Stufenpläne zur Verwirklichung der Europäischen Währungsgemeinschaft aufgestellt worden, nach denen die Erreichung dieses Zieles mindestens zehn Jahre erfordern würde. Die Ereignisse der letzten Jahre haben verhindert, mit der Verwirklichung des Stufenplanes zu beginnen. Es scheint jetzt fast aussichtslos zu sein, dass er jemals verwirklicht werden kann. Würde er verwirklicht, so wäre das Ergebnis nicht zur Vorstufe einer neuen internationalen Währungsordnung geeignet. Solch eine Vorstufe könnte entstehen, wenn die EG als nächstes Ziel eine Europäische Clearing-Union erstreben würde, die für den Zahlungsverkehr der Weltwirtschaft anwendbar

wäre. Eine Europäische Clearing-Union würde viel leichter zu verwirklichen sein als die Europäische Währungsunion. Es könnte dabei an die Erfahrungen angeknüpft werden, die von 1950 bis 1958 mit der Europäischen Zahlungsunion gemacht worden sind. Allerdings würde bei der zu schaffenden Europäischen Clearing-Union einiges anders sein müssen als bei der EZU. Die Recheneinheit zum Verrechnen der Werte im zwischenstaatlichen Leistungsaustausch könnte nicht mehr wie damals dem USA Dollar gleichgesetzt werden; denn der Wert des Dollar ist unterdessen schwankend geworden. Es wäre auch nicht angebracht, den Wert des neuen internationalen Geldes am Golde zu messen; denn der Wert des Goldes gehört gegenwärtig zu den am meisten schwankenden Werten. Die Beständigkeit der Substanz des Goldes verbürgt ja nicht seine Wertbeständigkeit. Wenn man für ein bestimmtes Quantum Gold das eine Mal mehr und das andere Mal weniger lebenswichtige Waren kaufen kann, so beruht das auf dem Schwanken des Goldwertes.

Das Schwanken des Preisniveaus der lebenswichtigen Güter ist Ausdruck für das Schwanken der Kaufkraft des Geldes. Zum Bestimmen der jeweiligen Kaufkraft des Geldes dient die regelmässige Aufstellung der Index-Zahlen für die Kosten der Lebenshaltung. Gleichbleibende Lebenshaltungskosten bezeugen gleichbleibende Kaufkraft des Geldes. Die Einsicht in diese Tatsache hat dazu geführt, die in den Index-Zahlen zum Ausdruck kommenden Lebenshaltungskosten zum Wertmass des Geldes vorzuschlagen, um auf diese Weise ein Geld mit gleichbleibender Kaufkraft und damit ein wertbeständiges Geld zu erhalten. Dieser Vorschlag erweist sich jedoch als undurchführbar, weil der Index der Lebenshaltungskosten nicht als ein im Leistungsaustausch bestimmbarer Preis erscheint, sondern immer erst nachträglich als Durchschnitt verschiedener Preise errechnet werden kann. Aber der Gedanke, das Wertmass des Geldes mit den Lebenshaltungskosten zu verbinden, ist beachtenswert. Es muss nur eine durchführbare Möglichkeit seiner Verwirklichung gefunden werden.

Die meisten für die Lebenshaltung wichtigen Produkte stammen aus der Landwirtschaft. Im Hinblick auf die Grundstoffe der landwirtschaftlichen Produktion hat sich gezeigt, dass sie bei starken Änderungen des Gesamtpreinsniveaus ein fast unverändertes Preisverhältnis zueinander behielten. In einer Veröffentlichung des "Institut International d'Agriculture" über "Denrées et matières premières agricoles" von 1942 sind die Preisverhältnisse von 34 landwirtschaftlichen Produkten angegeben, wie sie in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen tatsächlich bezahlt wurden. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais haben da das Preisverhältnis von 10:8:7:7:6. Solche Preisverhältnisse ermöglichen es, dass Landwirte mit verschiedenen Produkten den gleichen Ertrag erzielen können, weil die Preise den Produktionskosten angepasst sind.

Bei gleichbleibenden Preisverhältnissen wäre das Preisniveau der gesamten landwirtschaftlichen Produktion durch den Preis eines Produktes der



Landwirtschaft (z. B. durch den Weizenpreis) bestimmbar. Ein am Weizenpreis gemessener Geldwert würde einem an der gesamten landwirtschaftlichen Produktion gemessenen Geldwert gleichkommen. Obwohl keine Gewähr besteht, dass dies Preisniveau stets mit dem Preisniveau der Lebenshaltung *genau* übereinstimmt, wird eine grosse Abweichung nicht möglich sein, weil die meisten lebenswichtigen Konsumwaren, aus der landwirtschaftlichen Produktion hervorgehen. Es würde ein auf den Preis des Weizens gegründetes Geld jedenfalls gegenüber den Lebenshaltungskosten viel wertbeständiger sein als das auf den Preis des Goldes gegründete Geld.

Bei der Tendenz zu gleichbleibenden Preisverhältnissen zwischen den Produkten der Landwirtschaft würde eine Vorschrift der EG, solche Preisverhältnisse einzuhalten, nicht schwer durchführbar sein. Aenderungen der Preisverhältnisse würden dann allein durch Beschlüsse der EG vorgenommen werden können, wobei es sich nur um kleine Aenderungen gegenüber dem fest bleibenden Weizenpreis handeln könnte, was für das Gesamtpreisniveau belanglos wäre. In der EG würde dies auch deshalb leicht durchführbar sein, weil dort längst versucht wird, die Agrarpreise so zu regeln, dass bei Wegfall der Zölle nicht ein ruinös wirkender Preiswettbewerb zwischen den Ländern entsteht. Die Bestrebungen zur Regelung der Agrarpreise in der EG wurden immer wieder durch Währungsänderungen der einzelnen Länder gestört, weshalb schon angeregt worden ist, die Regelung der Agrarpreise in der EG an die internationale Währung zu binden. Das würde dem entsprechen, was hier vorgeschlagen wird. Im Einklang damit befindet sich auch das Streben der landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Agrarpreise dem Lebenshaltungsindex anzupassen.

Da das internationale Geld in erster Linie dem zwischenstaatlichen Leistungsastausch dienen soll, kommt es darauf an, dass für jedes Land, von dem Leistungen an andere Länder der Clearing-Union ausgehen, Anrechte auf Gegenleistungen in Form von internationalem Guthabengeld entstehen, womit Leistungen aus irgend einem Lande der Clearing-Union bezahlt werden können. Welche zwischenstaatlichen Leistungen von den einzelnen Ländern zu erwarten sind, ist aus dem bisherigen Export dieser Länder nach andern Ländern der Union ersichtlich. Im Hinblick auf den bisherigen Export können von den einzelnen Ländern erfüllbare Leistungsversprechen gemacht werden. Sehr wichtig ist die Erfüllbarkeit der in den Guthaben enthaltenen Forderungen; denn unerfüllbare Forderungen sind wertlos. Die internationale Kaufkraft kann nur auf diejenigen Sach- und Dienstleistungen gegründet werden, die innerhalb der Länder entbehrlich sind und an andere Länder abgegeben werden können, soweit dort Bedarf dafür vorhanden ist. Den Gesamtwert solcher jährlichen Leistungen kann jedes Land an die in der Union zusammengeschlossene Zahlungsgemeinschaft versprechen, um von dieser das Recht zu erhalten, für die eigenen Leistungen *an beliebige* Länder der Union die Gegenleistungen *von beliebigen* Ländern der Union zu beziehen. Die Leistungsversprechen der einzelnen Länder werden auf

diese Weise zu Guthaben der Clearing-Union, und diese Guthaben sind die Grundlage des internationalen Geldes.

Die internationalen Leistungsversprechen können von den Zentralbanken der Länder im Auftrag ihrer Wirtschaftsorganisationen an die Clearing-Union in nationaler Währung überwiesen werden. Um die Ueberweisungen entgegenzunehmen, braucht die Clearing-Union eine Bank. Es wäre nicht nötig, eine neue Bank dafür zu gründen, da die "Bank für Internationalen Zahlungsausgleich" (BIZ) wohl imstande sein würde, die Aufgaben einer Bank der Clearing-Union zu übernehmen. Sie hat in der Zeit von 1950 bis 1958 die internationalen Verrechnungen für die Europäische Zahlungsunion bestens durchgeführt. Mit ihren Erfahrungen auf diesem Gebiete würde sie ebenso die Bankaufgaben der Clearing-Union durchführen können. Die durch die Zentralbanken in nationalen Währungen an die BIZ überwiesenen Leistungsversprechen würde, in internationales Geld umgerechnet, den Clearingsfonds der Union bilden.

Wenn der Wert des internationalen Geldes am Wert der Produktion der Landwirtschaft gemessen würde, sollte dies auch in dem Namen der Einheit des neuen Geldes zum Ausdruck kommen. Keynes hatte für die Einheit des internationalen Geldes die Bezeichnung "Bancor" vorgeschlagen. Hier könnte z. B. die Bezeichnung "Kilo Korn" in Betracht kommen.

Wäre ein "Kilo Korn" ein Guthaben auf Leistungen im Wert von 1 kg Weizen, so wäre es soviel schweizer Franken wert wie 1 kg Weizen in der Schweiz kostet, soviel französische Franken wie 1 kg Weizen in Frankreich, soviel Gulden wie 1 kg Weizen in den Niederlanden usw. Die Wechselkurse der verschiedenen Währungen könnten an den Weizenpreisen in den verschiedenen Währungsgebieten abgelesen werden. Sie wären eindeutig ohne Bandbreiten bestimmbar. Diese Wechselkurse sind insofern richtig, als sie annähernd gleiche Kaufkraft für die verschiedenen Währungen garantieren. Hinsichtlich der Produkte der Landwirtschaft garantieren sie vollständig gleiche Kaufkraft. In internationale Währung umgerechnet haben dann die Produkte der Landwirtschaft in den verschiedenen europäischen Ländern gleiche Preise. Gemeint sind diejenigen Preise, welche die Produzenten in den verschiedenen Ländern tatsächlich erhalten, gleichviel, ob und in welchem Masse diese Preise durch Subventionen gestützt sind. Von solchen Preisen ist anzunehmen, dass sie den in der Landwirtschaft tätigen Menschen ein Einkommen gewährleisten, das gegenüber den Einkommen in anderen Wirtschaftszweigen annähernd als gerecht empfunden wird. Es sollte erstrebt werden, die Agrarpreise ohne Subvention in dies Verhältnis zu den anderen Preisen zu bringen. Je mehr dies erreicht wird, um so genauer wird an den Agrarpreisen das dem Lebenshaltungsindex entsprechende Gesamtpreisniveau abzulesen sein.

Preis- und Einkommensänderungen in den Wirtschaftszweigen ausserhalb der Landwirtschaft werden vorläufig wie bisher in den verschiedenen Ländern in verschiedener Weise stattfinden und werden in entsprechender Weise

auch Aenderungen der Agrarpreise nötig machen. Aber die Aenderungen der Agrarpreise werden Aenderungen der Währungen in den betreffenden Länder sein. Die deutlicher erkennbare Beziehung zwischen Preis- und Einkommenserhöhung einerseits und Abwertung der Währung andererseits kann dazu führen, dass mehr und mehr nur solche Preis- und Einkommenserhöhungen erstrebt werden, die nicht eine Aenderung der Währung bewirken, sondern eine Harmonisierung der Preis- und Einkommensverhältnisse bei gleichbleibender Währung. Wenn dies in den verschiedenen Ländern der EG gelingen würde, so wären damit wichtige Vorbedingungen für eine Europäische Währungsgemeinschaft geschaffen. Auf andere Weise als es gegenwärtig versucht wird, würde man sich diesem in der EG erstrebten Ziele nähern.

Währungsänderungen der einzelnen Länder könnten keine Aenderung der internationale Währung bewirken. Diese stabil zu halten wäre viel leichter als das Stabilhalten der Währungen der einzelnen Länder, weil währungsändernde Faktoren wie Preis-Lohn-Spirale oder Finanz-, Steuer und Haushaltspolitik der Länder in ihr nicht wirksam werden könnten. Ihre Stabilität würde einen stabilisierenden Einfluss auf die Währungen der einzelnen Länder ausüben. — Ein solches, zuerst in der EG zu erprobendes Währungssystem, könnte durch Beitritt der anderen Länder zum Weltwährungssystem erweitert werden.

Die Kreditschöpfung der BIZ als Bank der Zentralbanken würde sich auf die von diesen als Schuld anerkannten Leistungsversprechen gründen. Dar bei den Leistungsversprechen nicht geschenktweise Leistungen an die Clearing-Union gemeint sind, senden Gegenleistungen von beliebigen Ländern der Union erwartet werden, erfordert das Versprechen der Länder das Gegenversprechen der Union, den Bezug der Gegenleistungen zu ermöglichen. Ermöglicht wird der Bezug der Gegenleistungen dadurch, dass jede Zentralbank das Recht erhält, im Laufe des Jahres vom Clearingsfonds internationales Geld bis zum Werte des Exportes des betreffenden Landes zu beziehen.

Der internationale Zahlungsverkehr würde sich in der Weise abspielen, dass Auslandsüberweisungen durch Post und Banken in nationaler Währung zur Zentralbank geleitet würden. Diese würde die täglich einlaufende Summe in internationales Geld umwechseln und in internationaler Währung an die Zentralbanken der Bestimmungsländer überweisen, damit diese, jede in ihrer nationalen Währung, die Anweisungen an die einzelnen Empfänger leiten könnten. Die Filialen der Zentralbanken würden dabei mitzuwirken haben. Das internationale Geld würde allein durch die BIZ und die Zentralbanken verwaltet werden. Bei jeder Zahlung an das Ausland würde das internationale Geld der Zentralbank vermindert, und bei jedem Empfang von Zahlungen aus dem Ausland würde es vermehrt. Sämtliche Ueberweisungen von internationalem Geld zwischen den Zentralbanken wären der BIZ zur Kontrolle mitzuteilen.

Für den Touristenverkehr könnten die Zentralbanken den Reisebüros und den Geschäftsbanken gegen Landeswährung auf internationale Währung lautende Reiseschecks zur Verfügung stellen, die in beliebigen Ländern der Union einlösbar wären und von den Zentralbanken der Reiseländer zur Verrechnung mit den Zentralbanken der Ausgabländer entgegengenommen würden. Die Ausgaben der Reisenden im Ausland hätten dieselbe Wirkung wie Zahlungsüberweisungen an das Ausland. Bei den Zentralbanken, welche die Reiseschecks herausgeben, würde sich das internationale Geld vermindern, bei den die Reiseschecks empfangenden Zentralbanken würde es sich vermehren. Kurzfristige auf internationale Währung lautende Schecks könnten auch für andere als Touristenzahlungen in entsprechender Weise herausgegeben und eingelöst werden.

Bei einer Ausbreitung der Clearing-Union über Europa hinaus würden auch Länder teilnehmen, in denen die europäischen Agrarprodukte nicht so wichtig sind wie in Europa. Da bestände die Möglichkeit, die Währungen dieser Länder mit den Preisen ihrer hauptsächlichsten Exportprodukte zu verbinden, wobei das Verhältnis dieser Preise zu den europäischen Agrarpreisen zu bestimmen wäre. Es würde wichtig sein, dass die hauptsächlich Rohstoffe nach Europa liefernden Länder sich von Anfang an mit der Clearing-Union verbinden. Das läge auch im Interesse dieser Länder, da sie die Stabilisierung der Rohstoffpreise erstreben und deren Schwanken in der neueren Zeit durch das Schwanken der Dollarkurse verstärkt worden ist.

Die Zentralbanken würden bei ausgeglichener Zahlungsbilanz am Schluss des Jahres ebensoviel internationales Geld zur Verfügung haben wie zu Beginn der Einrichtung der neuen Währungsordnung, nämlich im Werte des jährlichen Exportes der betreffenden Länder; denn jedes Land hätte ebensoviel von anderen Ländern erhalten wie von ihm an andere Länder ausgezahlt worden wäre. Aber ein so genaues Uebereinstimmen der Einnahmen mit den Ausgaben wird äusserst selten sein. Defizite würden an der Verminderung des internationalen Geldes bei den Zentralbanken erkennbar sein und Ueberschüsse an der Vermehrung. Verminderung und Vermehrung würden keine Wertänderung des verfügbaren internationalen Geldes bewirken. Die jeder Zentralbank zur Verfügung stehende Menge des internationalen Geldes im Werte des Jahresexportes wäre so reichlich bemessen, dass sie alle die Auslandzahlungen, die für den normalen Zahlungsverkehr erforderlich sind, ohne Schwierigkeit durchführen könnte. Technisch wäre dies bis zu einem Defizit in Höhe des jährlichen Exportwertes eines jeden Landes möglich. Lange bevor Defizite so weit ansteigen, müsste durch internationale Beratung und Zusammenarbeit Abhilfe geschaffen werden. Es wäre zu prüfen, inwieweit Steigerung der Exporte und Verminderung der Importe des Schuldnerlandes dafür in Betracht kämen. Unausgeglichene Zahlungsbilanzen können auch dadurch zustande kommen, dass die Welthandelspreise des Gläubigerlandes zu hoch und die des Schuldnerlandes zu niedrig sind. Da käme eine Senkung der Preise des Gläubigerlandes und eine Erhöhung der Preise des

Schuldnerlandes in Betracht. Sodann wäre zu prüfen, ob die Belastung des Schuldnerlandes auf Grund von Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen vermindert werden kann und ob in bestimmten Fällen eine geschenkwaise Hilfe erforderlich ist, um dem Schuldnerlande über eine schwierige Situation hinwegzuhelfen.

Vom internationalen Zahlen unterscheidet sich das internationale Leihen unter anderem dadurch, dass der Empfänger einer internationalen Zahlung Anrechte auf Leistungen des eigenen Landes erhält, der Empfänger einer internationalen Anleihe hingegen Anrechte auf Leistungen des Gläubigerlandes. Daher braucht das Anleihegeld des Gläubigerlandes nicht in das Schuldnerland überwiesen zu werden. Man kann es auf einem Bankkonto des Gläubigerlandes dem Schuldner zur Verfügung stellen, damit er imstande ist, die für seine Investition erforderlichen Sach- und Dienstleistungen im Gläubigerland zu beschaffen und zu bezahlen. Im Hinblick auf den realen Vorgang soll der Gläubiger durch Zins und Rückzahlungen der Anleihe Anrechte auf Sach- und Dienstleistungen des Schuldnerlandes erhalten. Das könnte durch Zahlungen auf das Bankkonto des Gläubigers im Schuldnerlandes geschehen. Um den Gläubigern zu ermöglichen, die Zins- und Rückzahlungen in eigenen Lande zu verwenden, werden diese im Zahlungsverkehr des internationalen Handels verrechnet. Bei dieser gegenwärtig geübten Handhabung wird das Gläubigerland genötigt, entsprechend der Summe der Zins- und Rückzahlungen mehr vom Schuldnerland zu importieren als es dorthin exportiert, um die Zahlungsbilanz im Gleichgewicht zu halten. Dies kann bei hohem internationalen Schuldendienst zu Störungen des Welthandels führen, wenn für die Erfüllung der Verpflichtungen des Schuldendienstes eines Landes neben dem internationalen Leistungsaustausch seine Exportkapazität nicht ausreicht oder wenn das Gläubigerland die für eine ausgeglichene Zahlungsbilanz erforderlichen Importe auf Grund der Zins- und Rückzahlungen nicht brauchen kann. Dadurch entstehende Unerfüllbarkeit von Forderungen rechtzeitig zu erkennen und wenn möglich zu beheben, wird eine wichtige Aufgabe sein. Bei Berücksichtigung der mit den zwischenstaatlichen Anleihen verbundenen realen Leistungen und Gegenleistungen können Störungen des Welthandels durch den internationalen Schuldendienst vermieden oder behoben werden.

Richtig fundierte zwischenstaatliche Anleihen würden mit den Methoden der Clearing-Union leicht und sicher durchführbar sein. Bei Verrechnung mittels des hier dargestellten wertbeständigen Welthandelsgeldes ist es möglich, die Anleihen wertbeständig zu machen.

Hier ist nur skizzenhaft auf den Modus der Uebertragung von Anleihen, Zinsen und Rückzahlung von einem Land ins andere durch Verrechnung hingewiesen. Die Vorbereitung solcher Anleihen, z. B. durch Effekten-Emissionen wird weitgehend wie bisher durchgeführt werden können. Bei Emissionen, an denen sich mehrere Länder beteiligen, müssten die Guthaben des Schuldners auf Bankkonten der sich beteiligenden Länder im Verhältnis der Beteiligung überwiesen werden.

Der hier skizzierte Plan einer Weltwährungsreform würde unabhängig von den Regierungssystemen der Mitgliedländer durchführbar sein, weil er sich auf wirtschaftliche Tatsachen gründet, wie sie in Ländern mit verschiedenen Regierungsformen vorhanden sind. Das wertbeständige Welthandels-geld würde einen stabilisierenden Einfluss auf die Landeswährungen ausüben und eine Einheitswährung für die gesamte Weltwirtschaft vorbereiten.